

Gültig seit: 09.08.2020

Neuinfektionen ermahnen uns immer wieder, weiterhin vorsichtig und engagiert zu bleiben. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, auch wenn es sich für einige so anfühlt. Tragen Sie bitte weiterhin dazu bei, die uns anvertrauten Menschen, weiterhin bestmöglich zu schützen.

Nachstehend aktuelle Änderungen der Besucherregelung:

- Die allgemeinen Hygienestandards sind weiterhin einzuhalten, wie z. B. Hände waschen, Händedesinfektion vor/nach jedem Besuch, Nieshygiene, ggf. Tragen von Schutzkleidung, falls notwendig.
- Besuche sind täglich, ohne Anmeldung, von 10.00 h bis 18.00 h, auf 2 Besuche pro Tag und Bewohner, von max. 2 Personen im Innenbereich und 4 Personen im Außenbereich beschränkt.
- Besuche in den Bewohnerzimmern sind mit Mundschutz und vorheriger Händehygiene wieder möglich, die Verantwortung über die Einhaltung des Infektionsschutzes liegt hier bei den Bewohnern und Besuchern.
- Bei Einhaltung eines Abstandes, außerhalb des Bewohnerzimmers, von 1,5 Meter kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.
- Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, z. B. bei körperlichen Berührungen wie z. B. einer Umarmung, ist ein Mund-/Nasenschutz unerlässlich!
- Jeder Besucher erhält, ein Kurzscreening, welches eine Temperaturmessung und Fragen im Hinblick auf SARS-CoV 2-Infektionen, Kontakt zu Infizierten oder Kontaktpersonen, beinhaltet. Bei vorhandenen Symptomen oder Fieber, dürfen die Besucher die Einrichtung nicht weiter betreten.
- Ein Besucherregister, wird nach den allgemeinen Datenschutzrichtlinien, geführt, abgelegt und vernichtet.
- Bewohnende dürfen die Einrichtung alleine oder mit Bewohnern und/oder Besuchern derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Sie tragen Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes, während dieser Zeit. Eine Dauer von höchstens 6 Stunden täglich, ist ohne eine anschließende Isolierung, möglich.